

Übergangsregelungen

- 6-semesteriger Studiengang:
bisherige PO gültig bis 30.09.2023
- 4-semesteriger Studiengang:
bisherige PO gültig bis 31.03.2022
- Master Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor – Inf.
ohne Übergangsregelung, gültig ab 01.10.2019

Wechsel in die neue PO

- **Mail** an das Prüfungsamt FB 06, [pruefamt06 at uni-osnabrueck.de](mailto:pruefamt06@uni-osnabrueck.de),
 - dass Sie in die PO 10/2019 wechseln möchten und
 - dass Sie nach dem Wechsel die studiengangspezifischen Module entsprechend umgebucht bekommen möchten.
- Diese Regelung gilt nur für einen Wechsel
 - bei Beibehaltung des Studiengangs
 - von einer alten Prüfungsordnung in eine neue Prüfungsordnung
 - innerhalb der Universität Osnabrück.

Master Lehramt an berufsbildenden Schulen - Informatik

Überblick der Änderungen

- Wahlpflichtbereich
 - Semipflichtmodule aus B.Sc. Informatik
- Schulisches Praktikum/Fachpraktikum (INF-INF-FPLbS)
 - INF-INF-DID2 muss nicht vor Aufnahme des Prakt. abgeschlossen sein.
- PO 2017 gilt bis 31.03.2022

Master Lehramt an berufsbildenden Schulen - Informatik

Anrechnungsregelungen bei PO-Wechsel:

„Graphenalgorithmen“ → Semipflichtmodul Bachelor Informatik

„Kryptographische Verfahren“ → Semipflichtmodul Bachelor Informatik

(Sofern es bis SoSe 2019 gemacht worden ist. Anrechnung erfolgt im Prüfungsamt.)